

Wertungsordnung des Schachverbandes Sachsen e.V.



Schachverband Sachsen

A -Grundsätze-

Innerhalb des Schachverbandes Sachsen e.V. (SVS) gilt die Wertungsordnung des Deutschen Schachbundes (DSB) in ihrer aktuellen Fassung mit folgenden Ergänzungen.

1. Die Auswertung der offiziellen Meisterschaften des SVS und Jugendschachbundes Sachsen (JSBS) gemäß JSO und WTO sowie deren Untergliederungen sind obligatorisch. Schnellschach, Blitzschach und Onlineschach finden dabei keine Berücksichtigung.
2. Für alle Auswertungen zuständig sind die Wertungsreferenten des SVS. Der Wertungsreferent des Landes ist für alle Turniere auf Landesebene sowie Turniere mit Spielern aus anderen Landesverbänden oder mehreren Spielbezirken zuständig. Die Wertungsreferenten der Bezirke sind für Turniere in ihrem Bezirk mit ausschließlich Spielern aus diesem zuständig. Vertretungsfälle regelt der Wertungsreferent des Landes.
3. Turnierauswertungen sollen spätestens vier Wochen nach Eingang der Turnierdaten beim entsprechenden Referenten ausgewertet sein.
4. Die Gebühren für die DWZ-Auswertung sind in der Finanzordnung des SVS geregelt.

B -Anforderungen für die Turnierauswertung-

1. Die Einreichung der Turnierdaten muss mit einer vom DSB empfohlenen Turniersoftware erfolgen. Es werden Daten im swi- oder swt-Format bevorzugt. Andere Formate sind nur nach Absprache mit den zuständigen Referenten möglich.
2. Folgende Daten müssen enthalten sein:
 - a. Turniernamen
 - b. Datum der letzten gespielten Partie
 - c. Bedenkzeit
 - d. Für jeden Spieler:
 - i. Name, Vorname
 - ii. Geburtsjahr
 - iii. Bei bisher nicht erfassten Spielern zusätzlich das Geburtsdatum
 - iv. Verein
 - v. Wenn möglich Daten aus der Hintergrunddatei des DSB (PKZ, ZPS)
3. Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden, kann die Auswertung abgelehnt werden.

C -Inkrafttreten-

Die von den Wertungsreferenten des SVS ausgearbeitete Wertungsordnung wurde in der vorliegenden Fassung am 04.01.2021 vom Vorstand beschlossen. Sie tritt am 15.01.2021 in Kraft.